

Anklage oder taktvolles Schweigen?

Die Psychiater der Welt
und die „psychiatrische Sonderbehandlung“ in der Sowjetunion

Dr. med. Erich O. Haisch

Anläßlich des Weltkongresses für Psychiatrie im November/Dezember 1971 in Mexiko, inzwischen auch noch bei einigen weiteren Veranstaltungen solcher Art, zuletzt beim Weltkongreß für Psychotherapie in Oslo im Juli dieses Jahres, erhitzten sich die Gemüter über der Forderung nach einer Resolution, die das Festhalten bzw. Verschwindenlassen von Kritikern des Regimes – ungenannt waren dabei sowjetische gemeint – in psychiatrischen Sonderanstalten verurteilen sollte. Die Resolution unterblieb, weil die mit anwesenden sowjetischen Psychiater, sicher nicht pauschal mitschuldig und verantwortlich, in diesem Falle zur vorzeitigen Abreise genötigt gewesen wären; der positive Kontakt und die Gespräche im Vorraum erschienen nützlicher als die Folgen eines offiziellen Verdikts und einer Exkommunikation. An einzelnen Protesten hat es zwar nicht gefehlt; beispielsweise hat eine Gruppe englischer Psychiater öffentlich erklärt, daß die von dem sowjetrusischen Hauptzeugen Wladimir Bukowskij beige-schafften psychiatrischen Gutachten keine Anzeichen von Geisteskrankheiten bei den untersuchten Personen erkennen ließen (1). Bukowskij ist gleichwohl am 5. Januar 1972 „wegen Verleumdung der Sowjetunion“ ein weiteres Mal verurteilt worden, diesmal zur höchstzulässigen Freiheitsstrafe von 12 Jahren. In seiner Verteidigungsrede hatte er klargemacht, das ihm eine Kritik am Sowjetstaat überhaupt nicht im Sinne liegt; er wandte sich lediglich gegen bestimmte, gesetz-

widrige Amtsmissbräuche. Inzwischen sind die Proteste aus England, Belgien, Holland, Frankreich, der Bundesrepublik (ZDF), Norwegen, Schweden, Dänemark, der Schweiz, verhallt. Hinter Bukowskij, einem jungen Manne von schlechthin erschütternder bekenntnishafter Tapferkeit, und hinter seinen nicht wenigen Leidensgefährten gleichen Schicksals hat sich der Vorhang des Schweigens wieder gesenkt. Und nun schweigen auch wir: Schweigen wir aus Bequemlichkeit? Wer den Prozeßbericht liest (2), erfährt mit erschreckender Deutlichkeit: Es ging dabei mit keinem Wort um den Sachverhalt, ob die von Bukowskij behaupteten psychiatrischen Unmenschlichkeiten auf Wahrheit beruhen oder nicht. Seine diesbezüglichen Angaben wurden als nicht zum Gegenstand des Verfahrens gehörig vernachlässigt, die von ihm geforderten Zeugen wurden abgelehnt; es ging dem Gericht nur um die durch Aufdeckung der Übelstände verübte Verunglimpfung des Systems.

Bis in die jüngste Vergangenheit hinein ist derartiges auch innerhalb unseres eigenen, humanitär gesinnten Gemeinwesens verübelt und mit Sanktionen belegt worden. Es galt als ein Gesinnungsverbrechen, wenn einer die menschlichen und institutionellen Mängel der Anstaltspsychiatrie unverbrämt ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen wagte. Erst seit den beschämenden Enthüllungen Frank Fischers und anderer, seit H. Häfners Formulierung eines „Nationalen Notstands“, seit dem anklagenden Aufruf von Wal-

In den letzten Jahren sind des öfteren Fälle bekanntgeworden, in denen Dissidenten in der Sowjetunion zwangsweise einer „psychiatrischen Sonderbehandlung“ unterzogen worden sind. Bedauerlicherweise waren die organisierten Psychiater der freien Welt vielfach nicht in der Lage, gegen diesen Mißbrauch der Psychiatrie als politisches Terrorinstrument zu protestieren. Rücksichtnahme auf die nicht daran schuldigen Psychiater in der Sowjetunion spielt dabei eine Rolle; die Psychiatrie insgesamt befindet sich aber auch noch immer auf einem Entwicklungswege, der jedem Beteiligten ständige Selbstprüfung zur Pflicht macht.

ter Schulte vor dem Deutschen Ärztetag, seit der Anforderung einer Sachverständigen-Enquete seitens der Bundesregierung (1971), seit dem Aktivwerden verschiedener psychiatrischer Organisationen, seit dem zunehmenden Verfügbarwerden auch von Vergleichsmöglichkeiten, hat sich das geändert. „Seit kurzer Zeit ist die Psychiatrie zu einem öffentlichen Anliegen geworden“ (G. Huber), und heute gehört es bereits zum festen Repertoire jeden Kongresses und jedes Grundsatzreferats, auch den Reformbedürftigkeiten das Wort zu reden. Ich meine, es sei an der Zeit, daß auch wir deutschen Psychiater wieder das Recht und die Pflicht übernehmen, in unserem Zeitalter eines so rasch sich entwickelnden Weltbewußtseins und Weltgewissens, öffentlich zu werden und zu protestieren, wo Menschen im Namen der Psychiatrie vergewaltigt werden.

Es bestehen ja recht enge Zusammenhänge zwischen den psychiatrisch relevanten Denkinhalten und den diagnostischen Tendenzen einerseits und den Zeitläuften an-

„Psychiatrische Sonderbehandlung“ in der UdSSR

dererseits; hierüber ist schon viel Verständnisvolles gesagt und geschrieben worden. Während meiner Zugehörigkeit zur WHO sind mir nationale Krankheitsstatistiken über das Auftreten psychopathologischer „Symptome“ zu Gesicht gekommen, von denen eines heißt: „Anschläge auf die Sicherheit des Staates.“ Das Bemerkenswerte dabei war, daß unter dieser Chiffre gemeinhin eine Null stand, sofern es sich um befriedete Staatsverhältnisse handelte; nur in kritisch bedrohten Situationen gab es offenbar Kranke solcher Art! Sieht man einmal davon ab, daß Wahnsinnige ihre Gedanken, ebenso wie ihre geistesgesunde Mitwelt, ganz natürlich weitgehend aus den momentanen Gegebenheiten beziehen, so ist es doch unübersehbar, daß letztlich die Umgebung allein darüber entscheidet, und dies bisweilen auf eine recht aggressive Weise, was als gesund und was als krankhaft angesehen wird. Den linksorientierten Tendenzen in unseren eigenen Reihen aber, die die psychische Abnormität einzelner überhaupt nur noch als das Produkt pathogener Einflüsse seitens der Gesellschaft interpretieren möchten („Soziopathien“ im engeren Sinne; „Der Mythos von den Geisteskrankheiten“ (3)), möchte man eigentlich die brutalen Übergriffe in den Reihen der sowjetrussischen Psychiatrie als einen Bären dienst zugute halten!

Nicht allein in der sowjetrussischen; mein Auftrag als Medical Consultant der WHO in Südvietnam bezog sich u. a. auf die Nachschau, inwiefern nichtkranke Opponenten der Regierung in den Asylen festgehalten würden. Und als ein historisches Beispiel ist hier auch des Franzosen Philippe Pinel zu gedenken, von dem wir nun zwar wissen, daß er nicht der erste gewesen ist, der seine Geisteskranken von den Ketten gelöst hat. Er hat aber etwas anderes getan, was ihm gleichwohl eine nicht geringere Ehrung sichern sollte: Als er unter dem Eindruck der siegreichen Parole von „liberté, égalité, fraternité“ 1793 im französischen

Parlament die Forderung erhob, man solle nun auch die Geisteskranken befreien, trat ihm ein gefürchteter revolutionärer Scharfmacher entgegen und verdächtigte ihn, hinter seinem angeblich edlen Ziel politische Absichten zu verbergen. „Bürger Pinel“, sagte er zu ihm, „wenn sich unter deinen Gefangenen Feinde der Revolution verbergen, denen du die Freiheit verschaffst, so wird dich das den Kopf kosten!“ So ungeheuerlich und gefährlich diese Drohung war, so erfolgte sie doch nicht grundlos, was von der seither über Pinel entstandenen Literatur noch kaum beachtet worden ist. Der Mut, den dieser Mann bewiesen hat, indem er die unberechenbaren Kranken dann gleichwohl losband, verdient den sprichwörtlichen Pinelschen Nachruhm.

Soweit der Protest gegen den ideellen Mißbrauch der Psychiatrie. Notwendigerweise ist hinzuzufügen, daß auch die vielerorts in der psychiatrischen Praxis noch geübten Gefängnis- und Foltermethoden zum Protest herausfordern. Bukowskij beschreibt sein von einem dreifachen Stacheldraht umzäuntes psychiatrisches Gefängnis – auch ich selbst habe andernorts solche zu Gesicht bekommen –, und er schildert die vom Personal geübten Foltermethoden. Sie reichen vom Prügel, über schmerzhaftes Fieber und Übelkeit bereitete Injektionen bis zum straffen Einwickeln in nasse Laken. Seien wir aber bei unserer Entrüstung nicht selbstüberheblich! Es ist ja keinesfalls das Verdienst jedes einzelnen Anstaltspsychiaters, daß wir heutzutage über Pharmaka verfügen, mit deren Hilfe unbotmäßige Patienten auf eine vergleichsweise milde Weise chemisch stillgelegt werden können! Sind nicht auch jene noch unter uns, die vorher ohne Zögern zur Apomorphinspritze gegriffen haben, wenn ein Kranker oder Schwachsinniger sich nicht fügen wollte?

Auch bei uns war die tiefere Ursache für derlei Vorkommnisse nicht im einzelnen, sondern im

System gelegen; außerdem gibt es unbestreitbar „die Macht als Gefahr beim Helfer“ (4). Hierin aber liegt auch alle unsere Hoffnung und liegen die bereits erzielten Erfolge:

Die Anschauungen der Gesellschaft wandeln sich wirklich – und das nicht unbedingt nur dann, wenn auch die Systeme der Gesellschaft sich ändern oder verändert werden. Manches von dem, was gestern noch gang und gäbe war, ist heute schon unmöglich geworden. Die „Protestler“ befinden sich, so aufs ganze gesehen, bereits in der legalen Mehrheit. Ich meine, wir sollen dies auch denjenigen unserer Nachbarn zur Kenntnis bringen dürfen, bei denen noch psychiatrisches Unrecht geschieht.

Literatur

- (1) Opposition – Eine neue Geisteskrankheit in der Sowjetunion? München 1972 –
- (2) Wladimir Bukowskij, der unbequeme Zeuge. Eine Dokumentation von Cornelia Gerstenmaier. Stuttgart 1972 –
- (3) Th. Szasz: Der Mythos von den Geisteskrankheiten. New York 1961 (englisch). –
- (4) A. Guggenbühl-Craig: Macht als Gefahr beim Helfer. Basel 1971.

755 Konstanz 13
Postfach 3000
PLK Reichenau

Briefe an die Redaktion

PROTEST

... gegen die „psychiatrische Sonderbehandlung“ mißliebiger Kritiker in der Sowjetunion:

Rechtzeitig die Stimme erheben

Da in der Sowjetunion unter dem Namen der Ärzte und der Medizin großes Unrecht an Andersdenkenden geschieht, bin ich der Meinung, daß unsere Ärzte und die gesamte medizinische Welt und Presse in der Zukunft mehr als bisher ihre Stimmen gegen diesen Mißbrauch erheben müssen. Wir dürfen nicht